

NORIS eG

WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT

Herbartstr. 30 • 90461 Nürnberg • 0911/94 96 5-0

MieterZeitung



**Schweinau
Projekt
2020**

COVID-19
Aktuelle Hinweise

Betriebskosten
Wichtige Fragen und
Antworten

E-Mobilität
Welche Ziele verfolgt
die NORIS eG?

Geschäftszahlen
Zahlen und Fakten

Modernisierung



Mit
Beilage:
**Jahres-
kalender**



Editorial

Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

die Zeit scheint zu fliegen, während die Corona-Pandemie weiterhin unser Tagesgeschehen seit vielen Monaten beherrscht und für die nächste Zeit beherrschen wird. Vieles ist dieses Jahr anders. Die gewohnte genossenschaftliche Routine wurde seit Anbeginn des Jahres gänzlich auf den Kopf gestellt. Nicht nur, dass die sozialen Kontakte innerhalb der Mieterschaft auf ein Minimum reduziert werden mussten, war die Wohnungsgenossenschaft Noris eG aus Sicherheitsgründen gezwungen, das beabsichtigte Modernisierungsprogramm um ein Jahr zu verschieben. Darüber hinaus konnten wir erstmalig in unserer 100-jährigen Geschichte keine ordentliche Mitgliederversammlung abhalten, wodurch u.a. Dividendenzahlungen, aber auch Zahlungen des Auseinandersetzungsguthabens, verspätet, und auf Basis des Art. 2 Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie, erfolgten. Vieles hat sich seitdem geändert. Nicht nur, dass unsere Mitarbeiter strengste Regeln im Zusammenhang mit einem, innerhalb der Noris eG aktiv gelebten Kontaktmanagement befolgen müssen, erleben wir derzeit die „zweite Welle“ der Corona-Pandemie, die zahlenmäßig gegenüber der ersten Welle fast einem Tsunami gleichkommt. Doch man kann erschrocken sein darüber, wie unerschrocken die Bevölkerung diese Entwicklung wahrnimmt und mit ihr umgeht. Ist es die Gleichgültigkeit, die in vielen von uns innewohnt? Ist es der bereits gewohnte Umgang mit der Pandemie oder das bewusst in Kauf genommene Risiko an Corona zu erkranken, anstatt seine Gewohnheiten, Interessen und sozialen Kontakte einschränken zu wollen. Die Antwort auf diese Frage überlasse ich Ihnen.

An was wir jedoch seit vielen Jahren arbeiten und worüber wir Sie auch seit vielen Jahren zu ermutigen versuchen wollen, ist, dass unsere genossenschaftlichen Grundwerte eine Renaissance erleben sollten. Und genau an diesem Punkt möchte ich kurz festhalten. War es doch Corona, das unsere Mitglieder und Mieter während des ersten Lockdown`s zusammengeschweißt und zu gegenseitiger Hilfe beflügelt hat, möchte ich Sie alle an dieser Stelle weiterhin dazu animieren, diese Woge der Hilfsbereitschaft und des Aufeinanderzugehens aufrecht zu erhalten. Gerade jetzt, wenn die Nächte länger und die Tage kürzer werden, wenn pandemiebedingt die Stadt nicht in ihrem gewohnten vorweihnachtlichen Glanz erstrahlt, sollten wir aufeinander zugehen, uns weiterhin unterstützen und auch helfen und uns von dem „Ich habe Recht-Gedanken“ verabschieden, im Sinne und zugunsten einer Achtung voreinander, die den Umgang miteinander bestimmt.

In diesem Sinn wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein friedliches Weihnachtsfest und für das bevorstehende Jahr 2021 viel Gesundheit, Kraft und eine ordentliche Portion Glück!

Ihr
Markus Höhenberger
Geschäftsführender Vorstand





COVID-19

Aktuelle Hinweise

Mittlerweile beherrscht COVID-19 unser tägliches Leben wie kein anderes Thema. Einziges Steigerungspotenzial haben nur noch die Fake-News des bisherigen US-Präsidenten und seine Eskapaden während des US-Wahlkampfes, die uns aus der Tristesse des COVID-Alltags herauszerrten. Auch wenn man es nicht glaubt, dennoch haben beide, COVID-19 und der abgewählte US-Präsident, Gemeinsamkeiten! Beides braucht die Menschheit nicht!

Mit steigender Anzahl der COVID-19 Neuerkrankungen, die Anfang November die magische Grenze von 20.000 fast überschritten hatte, musste auch die Noris eG in vielerlei Hinsicht wiederum die Handbremse anziehen.

- Seit 22.10.2020 wurde der **Publikumsverkehr in der Geschäftsstelle der Noris eG** bis vorerst 27.11.2020 eingestellt und bleibt auch darüber hinaus aufgrund der aktuellen Pandemiesituation bis auf Weiteres geschlossen! Erst bei nachhaltig erkennbarem Rückgang der Neuansteckungen wird die Noris eG die Geschäftsstelle wieder für den Publikumsverkehr öffnen.
- Gleiches gilt auch für die **Vorstandssprechstunde**, die für jeden Mieter bzw. jedes Mitglied bisher an jedem Montag, von 16:00 Uhr - 17:00 Uhr möglich war. Diese wird bis auf Weiteres ausgesetzt. Bitte wenden Sie sich mit Ihren Angelegenheiten, die Sie dem Vorstand in einem persönlichen Gespräch im Rahmen einer Vorstandssprechstunde darlegen wollten, auf elektronischen oder postalischen Weg zur Kenntnis.
- Die alljährlich im November stattfindende **Ehrung unserer Jubilare für 50- bzw. 60-jährige Mitgliedschaft** fällt heuer ersatzlos aus. Stattdessen hat die Noris eG den Jubilaren einen Geschenkkorb direkt nach Hause gebracht, der zumindest ein Minimalausgleich für die ausgefallene Feier sein soll.

In dieser Ausgabe:

Editorial S. 2

COVID-19 Aktuelle Hinweise..... S. 3

RECHT

Betriebskosten der Noris eG im Branchenvergleich.. S. 4

Wichtige Fragen und Antworten rund um die Nebenkostenabrechnung..... S. 5

RUND UMS WOHNEN

Müll vermeiden leicht gemacht S. 6

Drei goldene Regeln für eine gute Nachbarschaft S. 7

Sicherheit in den Wohnanlagen S. 8

AKTUELLES

Die Tage des Verbrenners sind gezählt – der „künftige“ Siegeszug der E-Mobilität S. 9/10

Genossenschaften: Informationen und Fakten S. 11

Geschäftszahlen S. 12

DER AUFSICHTSRAT INFORMIERT S. 13

NORIS INTERN

Neuer Wohnanlagenverwalter Schweinau S. 14

Modernisierung und Instandhaltung 2020 S. 16

Personalnachrichten S. 17

Unsere Mitgliederjubiläen 2020 S. 18

VERMISCHTES

Nürnberger Weihhnachtsgans S. 15

Alle Jahre wieder: Vorsicht Brandgefahr / Wohin mit dem Weihnachtsbaum S. 19

Noris eG TICKER S. 18/19

IMPRESSUM..... S. 20



BETRIEBSKOSTEN DER NORIS EG IM BRANCHENVERGLEICH

Alljährlich beobachten wir das Phänomen, dass mit dem Zugang der Betriebskosten bei einigen unserer Mieter sich ein gewisses Misstrauen breitmacht. Stimmt die Betriebskostenabrechnung, wird auch das Richtige abgerechnet oder versucht mich mein Vermieter zu täuschen oder vielleicht auch zu viel abzurechnen. Fragen über Fragen. Hauptsächlich stellen sich aber diejenigen diese Fragen, bei denen eine Nachzahlung ansteht. Rückzahlungen werden meist ohne nachzufragen akzeptiert.

Grund genug, um die Betriebskosten der Noris eG mit denen zu vergleichen, die im Bundesdurchschnitt anfallen. Darüber hinaus wollen wir aber auch einige Fragen in diesem Zusammenhang beantworten, die Sie alle sicherlich interessieren.

Zunächst aber die Antwort auf die Frage, ob die Betriebskosten der Noris eG im Vergleich zum Bundesdurchschnitt höher sind und wie wir überhaupt im Bundesdurchschnitt abschneiden.

Betriebskosten im Bundesdurchschnitt

Wir dürfen Sie bezüglich der Beantwortung der Frage, wie die Betriebskosten im Bundesdurchschnitt liegen, auf die Homepage des Deutschen Mieterbundes verweisen und zwar unter:

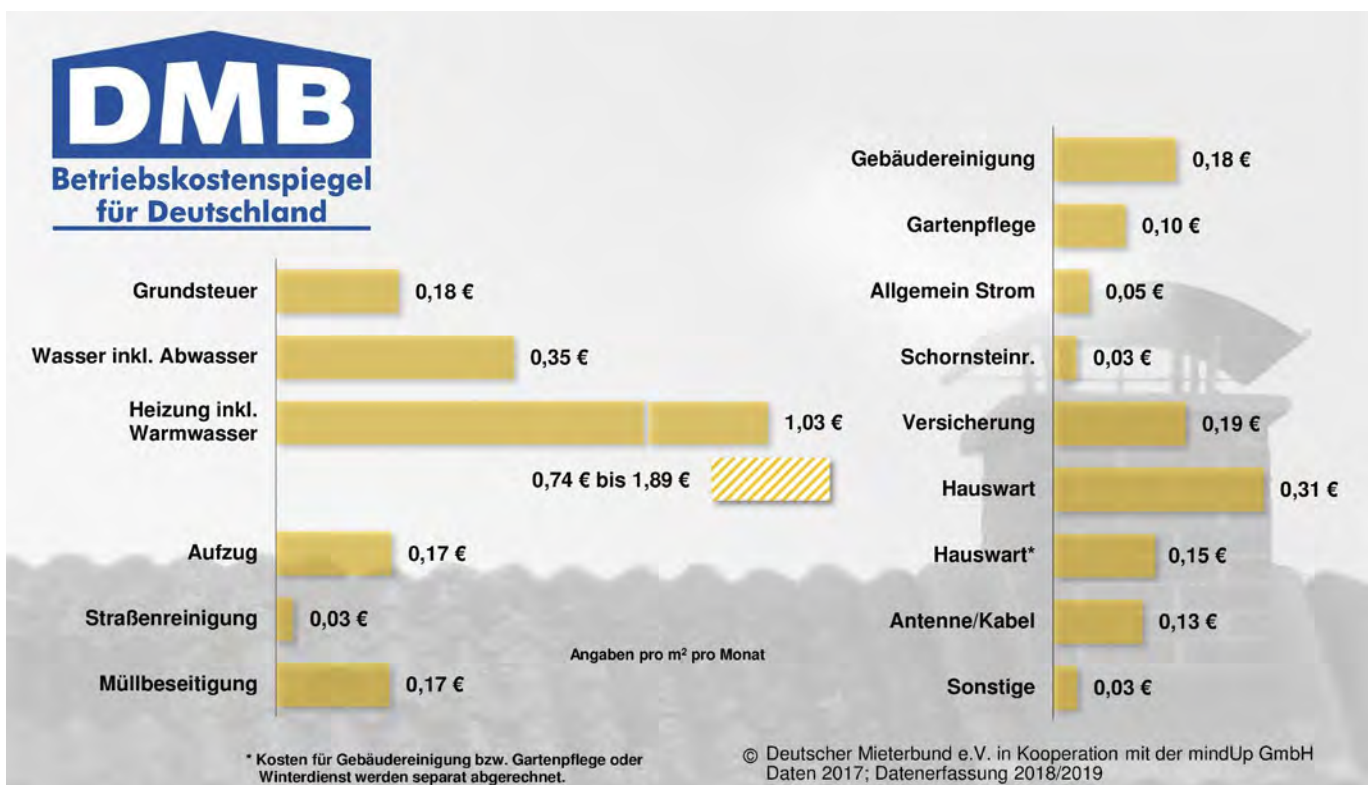
www.mieterbund.de/service/betriebskostenspiegel.html

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass im neuen Betriebskostenspiegel, den der Deutsche Mieterbund (=DMB) für das **Jahr 2017** erhoben hat, die Mieter in Deutschland im Durchschnitt **€ 2,16/m²/Monat** bezahlen. Rechnet man lt. DMB alle denkbaren Betriebskostenarten mit den Einzelbeträgen zusammen, kann die sog. zweite Miete **bis zu € 2,81/m²/Monat** betragen.

Betriebskosten der Noris eG

Im Vergleich hierzu betragen die Betriebskosten für das gleiche Erhebungsjahr 2017 bei der Wohnungsgenossenschaft Noris eG **rd. € 1,52/m²/Monat**.

Damit liegt die Wohnungsgenossenschaft Noris eG **rd. € 0,64/m²/Monat günstiger** als der untere Wert des Betriebskostenspiegels im Bundesdurchschnitt. Wir hoffen damit die entsprechende Antwort auf die so oft von manchen, wenigen Mietern aufgestellte Behauptung erhöhter Betriebskosten geliefert zu haben.



Wichtige Fragen und Antworten rund um die Nebenkostenabrechnung

1. Bis wann muss die Nebenkostenabrechnung bei mir sein?

Mancher Mieter ist überrascht, wenn nach längerer Zeit unerwartet eine Nebenkostenabrechnung im Briefkasten liegt. Das Gesetz verpflichtet den Vermieter über die Vorauszahlungen für Nebenkosten jährlich abzurechnen. Maßgebend ist der mietvertraglich vereinbarte Abrechnungszeitraum, also nicht unbedingt das Kalenderjahr. Die Jahresnebenkostenabrechnung muss dem Mieter spätestens bis zum Ablauf des zwölften Monats nach dem Ende des vereinbarten Abrechnungszeitraumes zugehen. Versäumt der Vermieter schuldhaft diese Frist, kann er zwar immer noch abrechnen, bleibt aber mit Nachforderungen ausgeschlossen.

2. Welche Informationen müssen in der Nebenkostenabrechnung enthalten sein?

Jede Nebenkostenabrechnung muss so gestaltet sein, dass sie der Mieter als juristischer Laie nachvollziehen und verstehen kann. Sie muss deshalb gewisse Mindestanforderungen erfüllen und bestimmte Mindestangaben enthalten. Nebenkosten sind für den Vermieter durchlaufende Posten. Er darf daraus keinen Gewinn ziehen. Der Mieter muss in der Lage sein, diese Gegebenheiten nachzuprüfen. Ist die Abrechnung fehlerhaft, kann der Mieter widersprechen. Um den Vermieter zur Korrektur anzuhalten, kann der Mieter laufende Vorauszahlungen auf die Nebenkosten zurückhalten.

3. Nach welchen Verteilerschlüsseln dürfen die Nebenkosten aufgeteilt sein?

Regelmäßig wird mietvertraglich ein bestimmter Verteilerschlüssel vereinbart. Fehlt ein solcher, bestimmt das Gesetz die Wohnfläche als Verteilerschlüssel. Alternativ kommen die Personenzahl, die Wohneinheiten im Gebäude, die Miteigentumsanteile bei einer vermieteten Eigentumswohnung oder die Abrechnung nach Personentagen in Betracht. Der Vermieter ist verpflichtet, den maßgeblichen Verteilerschlüssel in der Nebenkostenabrechnung zu bezeichnen.

4. Bis wann muss der Vermieter ein Guthaben auszahlen oder der Mieter eine Nachzahlung leisten?

Im Idealfall ergibt sich zu Gunsten des Mieters aus der Nebenkostenabrechnung ein Guthaben. Der Vermieter darf ein Guthaben nicht als zinsloses Darlehen des Mieters verstehen. Vielmehr ist er verpflichtet, das Guthaben zeitnah an den Mieter auszuzahlen. Verzögert der Vermieter die Auszahlung, stehen dem Mieter gewisse Rechte zu.

Umgekehrt kann der Vermieter vom Mieter verlangen, dass er eine Nachzahlung zeitnah bezahlt. Er kann die Nachzahlung nur verweigern, wenn die Abrechnung fehlerhaft ist oder solange er die Abrechnung berechtigterweise überprüft. Ihm steht ein Einsichtsrecht in die Abrechnungsunterlagen zu. Zahlt der Mieter nicht oder widerspricht er der Abrechnung, muss der Vermieter aktiv werden.

5. Wie lange hat der Mieter Zeit, der Nebenkostenabrechnung zu widersprechen?

Der Mieter kann nicht beliebig abwarten, bis er der Nebenkostenabrechnung widerspricht. Will er widersprechen, muss er seine Einwendungen spätestens 12 Monate nach Zugang der Nebenkostenabrechnung vortragen.



MÜLL VERMEIDEN LEICHT GEMACHT!

So sparen Sie Kosten und schonen gleichzeitig die Umwelt

Seit 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2019 gelten die Müllgebühren unverändert. Da sich ein Überschuss beim ASN von 19 Millionen Euro angesammelt hat, können die Müllgebühren für die nächste Periode, von Januar 2020 bis Ende 2023 gesenkt werden. Neben diesen Kostensenkungen können aber auch Sie, liebe Mieter, positiven Einfluss auf den Müllverbrauch ausüben. Wir sagen Ihnen nachfolgend wie!

Vorausschauend einkaufen

Kaufen Sie wenn möglich unverpackte Waren und Mehrwegflaschen ein. Am besten nutzen Sie für Ihren Einkauf wiederverwendbare Taschen, denn alles was im Restmüll landet, letztlich verbrauchte Ressourcen darstellen, die vermeidbar wären.

Je öfter wir Dinge wiederverwenden, desto besser ist dies für unsere Klimabilanz. Überlegen Sie sich bitte vor Ihrem Einkauf, ob und wie Sie einkaufen.

Müll richtig trennen

Unnötige Kosten können Sie vermeiden, indem Sie die Anzahl der Restmülltonnen verringern. Durch eine seit Jahren bereits engagierte Firma AMP haben wir dies bereits mit Erfolg umgesetzt. Ein noch größerer Erfolg und damit einsparbarer Nutzen würde sich einstellen, wenn auch Sie den Müll minimieren bzw. im Idealfall vermeiden würden!

Wertstoffhöfe nutzen

Die Leerung überfüllter Tonnen oder die Entsorgung von Müll, der neben den vorhandenen Tonnen abgestellt wird, verursacht zusätzliche Kosten, die vermeidbar sind.

Wir bitten Sie daher, sperrigen Müll in die nahegelegenen Wertstoffhöfe zu bringen und damit die Mülltonnen zu entlasten und auch Ihre Kosten zu vermindern.

Weitergehende Informationen zum Thema Müll und Abfallvermeidung unter: www.abfallratgeber.bayern.de



Drei goldene Regeln für eine gute Nachbarschaft

Den meisten Menschen ist ein gutes Verhältnis zu ihren Nachbarn sehr wichtig. Das zeigen Nachbarschaftsstudien. Diese drei goldenen Regeln sind für ein friedliches, nachbarschaftliches Miteinander wirklich wichtig.

Regel Nummer 1: Freundlich kommt man besser aus

Ein freundliches „Hallo“ unter Nachbarn kommt gut an: Wer grüßt, ist höflich und zeigt Wertschätzung. Gegenseitiges Grüßen ist für 81 Prozent der Teilnehmer der Studie unabdingbar für eine intakte Nachbarschaft. Auch Smalltalk gehört für mehr als die Hälfte der Befragten zu einer guten Nachbarschaft. „Wer regelmäßig miteinander spricht, baut ein besseres Verhältnis zueinander auf“. „Bei Problemen oder Anliegen fällt es dann auch leichter, das Gespräch mit dem Nachbarn zu suchen.“



Regel Nummer 2: Mit Rücksicht lebt man leichter

Der häufigste Grund für nachbarschaftlichen Streit ist Lärm. 15 Prozent der Befragten fühlen sich von übermäßigem Lärm ihrer Nachbarn gestört oder sogar in ihrer Wohnqualität eingeschränkt. Laute Musik oder schreiende Kinder in Dauerbetrieb: Aus Sicht der Geplagten ist Lärm vor allem während der Ruhezeiten ein Ärgernis. Auf das Ruhebedürfnis der Nachbarn sollten alle Rücksicht nehmen. Denn: Rücksichtnahme auf Ruhezeiten ist mehr als zwei Dritteln der Befragten besonders wichtig.

Regel Nummer 3: Hilfsbereit kommt man weiter

Der Paketdienst klingelt, aber niemand ist zu Hause: Zwei Drittel der Befragten schätzen es, wenn der Nachbar die Sendung stellvertretend entgegennimmt. Denn das erspart den lästigen Gang zur Post am nächsten Werktag. Genauso wichtig ist den Befragten, dass sie ihren Nachbarn Wohnung oder Haus anvertrauen können. Ob Briefkasten leeren, Mülltonne rausstellen oder Blumen gießen: 68 Prozent honorieren es, wenn die eigenen vier Wände beispielsweise während des Urlaubs bei den Nachbarn in guten Händen sind.

Für 56 Prozent sind kleine Gefälligkeiten für ältere Nachbarn ein wichtiger Aspekt für eine funktionierende Nachbarschaft. Nachbarn sollten aber nur Hilfe anbieten, die sie leisten können und möchten.

Darf ich mal leihen? Kurzfristige Leihgaben gehören für 47 Prozent zu einem guten Miteinander. Besonders häufig werden Werkzeuge und Gartengeräte verliehen. Wichtig ist, Gebrauchtes intakt und sauber zurückzubringen. Sollte doch einmal etwas kaputtgehen, um Entschuldigung bitten und für Ersatz sorgen. Wer diese drei goldenen Regeln beherzigt, für den klappt es mit fast allen Nachbarn.



Sicherheit in den Wohnanlagen

Weshalb führt die Noris eG im zweijährlichen Turnus eine Überprüfung der Verkehrssicherung in und um den Wohnanlagen durch?

Sicherheit ist das A & O und schützt jeden einzelnen Mieter vor Gefahrenquellen, die ein Schaden- oder Unfallrisiko hervorrufen können. Wir als NORIS eG haben die Aufgabe und Verantwortung Gefahren in den Wohnanlagen zu verhindern, indem wir im Rahmen der Verkehrssicherung alles Erforderliche tun.

Bei den wichtigen Überprüfungen, wie Brandschutz, Rettungs- und Feuerwehrezufahrten usw. werden immer wieder Gefahrenquellen festgestellt, die durch den Mieter selbst herbeigerufen werden.

Die aktuelle Prüfung der von uns beauftragten Firma ALBA hat vor allem folgende Mängel beanstandet:



Lagerung brennbarer Materialien, wie z.B. Reifen, Kühlboxen, Sperrmüll, Matratzen usw., und somit unerlaubtes Abstellen von Gegenständen im Gemeinschaftskeller und auf dem Dachboden.

Behinderung von Flucht-/Rettungswegen durch Schuhe, Schuhschränke/-stände sowie Truhen in den Treppenhäusern.



Die Beseitigung solcher Gefahrenquellen fordert der NORIS eG nicht nur viel Zeit- und Verwaltungsaufwand ab, sondern verursacht auch Kosten für die Hausgemeinschaft.

Deshalb beachten Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit, und auch der Ihrer Mitbewohner, folgende Regeln zur Verhinderung von Bränden und von Unfällen:

- Flure, Treppenhäuser, Gemeinschaftskeller und gemeinschaftliche Flächen auf dem Dachboden sind stets frei von brennbaren und/oder sperrigen Gegenständen, wie z.B. Fahrräder, Pappkartons, Möbel, Pflanzen, Reifen, Farben, Kraftstoffe oder Ähnlichem zu halten.
- Viele Gegenstände, die im Haushalt gebraucht werden, sind leicht brennbar. Diese sind für die Lagerung nicht geeignet.
- Schuhe und Schuhregale gehören nicht ins Treppenhaus. Sie versperren Fluchtwege und bergen eine Unfallgefahr.

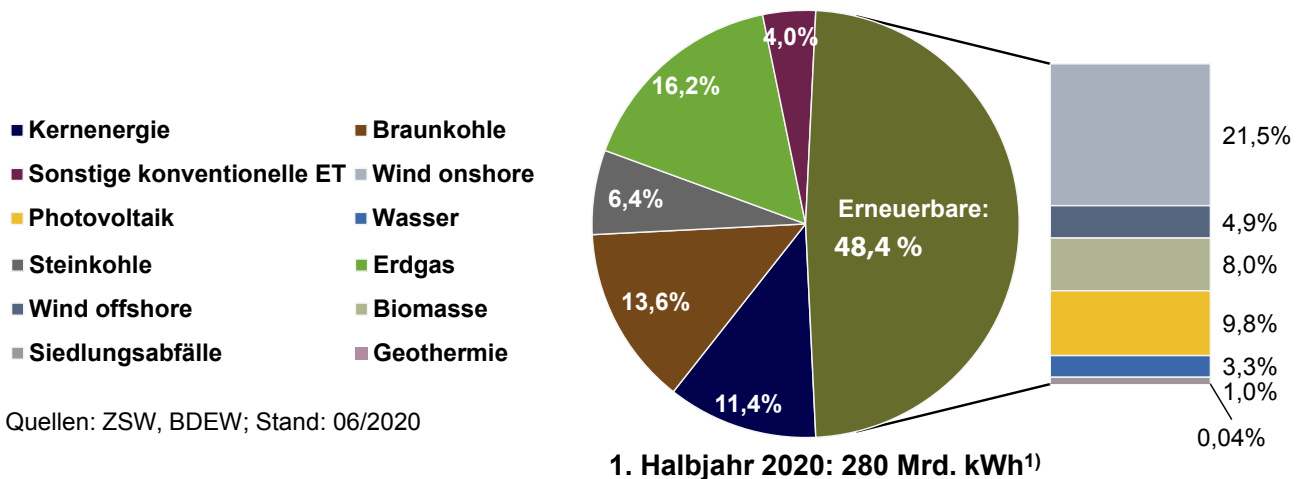
Bitte sorgen Sie mit Ihrer Rücksichtnahme für ein sicheres und sauberes Wohnen in unseren Wohnanlagen. Vielen Dank. Ihre NORIS eG

Die Tage des Verbrenners sind gezählt – der „künftige“ Siegeszug der E-Mobilität

Allen Zweifeln und Zweiflern zum Trotz: Je mehr der Anteil von regenerativen Energien an der Gesamtstrom-Erzeugung steigt, je „grüner“ Strom also wird, desto ökologischer werden E-Autos. Der in seiner ökologischen Gesamtbilanz betrachtete, bislang nur geringe Vorsprung gegenüber Verbrennungsmotoren, wird zusehends größer.

Das Argument der Skeptiker (und Nostalgiker) dieser Unterschied wäre nur marginal verfangt, also immer weniger.

Anteil der Erneuerbaren Energien an der Bruttostromerzeugung in Deutschland



Quellen: ZSW, BDEW; Stand: 06/2020

Nun wird der Ausbau grüner Energie auch künftig weiter voranschreiten. Schließlich soll bis 2050 die sogenannte „Klimaneutralität“ erreicht werden. Es darf also nur so viel CO₂ ausgestoßen werden, wie anderswo gebunden wird.

Diese Tatsache, und auch die Erkenntnis, dass nun auch die deutschen Autobauer scheinbar die Zeichen der Zeit erkannt und die Umstellung eingeleitet haben, macht es notwendig, über die Konsequenzen hinsichtlich der Infrastruktur nachzudenken.

Eine Achillesferse der E-Mobilität war und ist die Verfügbarkeit von Ladestationen. Deren gibt es im Moment schlicht zu wenige. Natürlich kann ein Eigenheimbesitzer sich problemlos eine sog. „wallbox“ in seine Garage hängen, mit der er bequem über viele Stunden über Nacht laden kann, ohne das Stromnetz zu belasten.

Besitzer von Eigentumswohnungen, mehr aber noch die Mieter von Mietwohnungen, hatten aber bislang viele Hürden zu überwinden, um von den Vorteilen einer solchen „privaten“ Ladestation zu profitieren, bzw. war dies

bislang nahezu unmöglich, da selbst bei Mitgliedern einer WEG der bürokratische Aufwand enorm hoch war.

Nun aber versucht der Gesetzgeber mit der „Reform des Wohnungseigentümergebietes“ den Weg frei zu machen: Mitglieder einer WEG, aber auch Wohnungs-Mieter, die einen entsprechenden Stellplatz bzw. Garage mieten, können nun auf die Installation einer sog. „wallbox“ bestehen – allerdings – und das ist ein weiteres Problem – auf eigene Kosten.

Nun wären die ca. 2.000 EUR für die „wallbox“ selbst vielleicht noch verkraftbar - allerdings braucht es hierzu noch die Grundinstallation mit Zählung, Unterverteilung etc.

Hierfür fallen pro Stellplatz nochmals Kosten von (je nach Einbausituation) 2.000 bis 3.000 EUR an. Und dass nur, wenn „en bloc“ ca. 10-15 Stellplätze vorgerüstet werden können.

Die Hindernisse, die der Gesetzgeber aus dem Weg räumen will, bleiben prinzipiell also immer noch relativ hoch.

Aus diesem Grunde könnte die Akzeptanz von E-Autos im Mietwohnungsbereich auch nach dieser Gesetzesänderung noch (zu) lange auf sich warten lassen.

Doch wer hat überhaupt welche Möglichkeiten sein E-Auto komfortabel zu laden, bzw. wie hoch ist der Anteil derer, die auf (unkomfortable, das Stromnetz belastende) öffentliche Ladestationen angewiesen sind?

Hierzu hilft ein Blick auf die Statistik:

- Die sogenannte Eigentümerquote liegt in Deutschland derzeit bei ca. 48 %, d.h. weniger als die Hälfte der Deutschen lebt in den eigenen vier Wänden (davon fallen ca. 32 % auf Eigenheime (EFH/RH/DHH) und ca. 16 % auf Eigentumswohnungen).
- Bei den Mietwohnungen (ca. 52 % der Haushalte) ist die Stellplatzquote bei lediglich ca. 20 %, also vier von fünf Mietwohnungen ist kein Stellplatz zugeordnet.
- Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass ca. 23 % aller Haushalte kein Auto besitzen (hier schlägt u.a. der hohe Anteil der autolosen Senioren und Studenten zu Buche).

Umgerechnet bedeutet dies:

- Von 100 % Wohneinheiten/Haushalten mit PKW besitzen ca. 64 % einen eigenen oder zugeordneten (angemieteten) Stellplatz. Davon lassen sich wahrscheinlich nur ca. zwei Drittel mit vertretbarem Aufwand für die E-Mobilität ausrüsten.



Das ist nicht besonders viel und es gibt nicht wenige Experten, die hinter diesem Umstand einen wesentlichen Hemmschuh für den Erfolg des E-Mobils sehen.

Natürlich ist auch nicht auszuschließen, dass über kurz oder lang, die allmählich in Gang kommende E-Mobilität von einem anderen alternativen Antrieb, z.B. der Brennstoffzelle überholt wird. Damit wären ja die genannten Infrastrukturprobleme durch die vorhandenen Tankstellen bereits gelöst (Getankt würde Wasserstoff, der letztlich auch wieder einen Elektromotor antreibt). Ob dem so sein wird, kann aber niemand voraussagen – auch wenn dies unter verschiedenen Aspekten von Vorteil wäre.

Vielleicht werden ja auch in 20 - 30 Jahren Brennstoffzellen-Autos Seite an Seite mit klassischen E-Autos (und einer verbleibenden Minderheit an Verbrennern) auf Deutschlands Straßen existieren.

So oder so wird aber die E-Mobilität mittelfristig eine wesentliche Säule der Energiewende bilden (müssen).

Wenn die Klimaziele realistisch bleiben sollen, sind auch Wohnungsunternehmen wie die Wohnungsgenossenschaft Noris eG gefordert, zumindest den Weg zu bereiten, für eine flächendeckende Akzeptanz von Kraftfahrzeugen mit sauberem Antrieb.

Daher wird die Wohnungsgenossenschaft Noris eG in den kommenden Jahren u.a. zwei Ziele verfolgen:

1. Schaffen neuer Stellplätze, soweit wirtschaftlich vertretbar.
2. Ausrüsten der neuen, aber auch der vorhandenen Stellplätze mit der notwendigen Infrastruktur, um die Endkosten (wallbox) für die Nutzer im Rahmen zu halten.

Die Kosten für die notwendige und teure Vorrüstung übernimmt quasi der Vermieter, was der grünen Mobilität mit auf die Sprünge helfen soll.

Ein Anfang wird in Kürze gemacht in der Wohnanlage Schweinau (Zweibrückener Straße und Jaeckelstraße).

Profitieren davon werden letztlich alle, die sich um unser Klima sorgen - denn 2050 kommt schneller, als man denkt ...

Genossenschaften

Informationen und Fakten

Genossenschaftliches Wohnen ist eine der verbreitetsten Wohnungsformen Deutschlands – neben dem Wohnen zur Miete und im Eigentum.

SICHER WIE EIGENTUM – FLEXIBEL WIE MIETE

Passt die Wohnung nicht mehr zu den eigenen Bedürfnissen, können Sie unkompliziert in eine andere Wohnung der Genossenschaft umziehen. Ist am Haus etwas kaputt, muss die Grünfläche im Hof gepflegt werden oder benötigen Sie Hilfe in Ihrer Wohnung:

Die Genossenschaft kümmert sich schnell und unbürokratisch darum.

Kautionen und Provisionen gibt es bei Genossenschaften nicht. Wer Mitglied wird, erwirbt Genossenschaftsanteile, die verlässlich verzinst – und sollten Sie später einmal aus der Genossenschaft austreten - wieder zurückbezahlt werden.

Sie wohnen bezahlbar und sicher – denn als Genossenschaftsmitglied sind Sie Miteigentümer und genießen lebenslanges Wohnrecht.

DAS MITGLIED STEHT IM MITTELPUNKT

Genossenschaften arbeiten nicht gewinnorientiert und sind weder Aktionären, noch Anteilseignern verpflichtet, sondern einzig und allein ihren Mitgliedern. Erwirtschaftete Überschüsse werden in die Erhaltung des Wohnungsbestandes, in den Neubau und dem Ausbau der Service-Angebote investiert.

Über den Kurs der Genossenschaft kann jedes Mitglied gleichberechtigt mitbestimmen: Die demokratische Organisation von Genossenschaften gewährleistet, dass stets im Sinne der Mitglieder entschieden und gehandelt wird.

Wissenswerte Fakten zu Wohnungsgenossenschaften in Deutschland

Anzahl der Wohnungsgenossenschaften

2.000

Von Genossenschaften verwaltete Wohnungen

2,2 Mio.

Menschen, die bei Genossenschaften wohnen

ca. 5 Mio.

Jährliche Investitionen von Genossenschaften

über 4 Mrd. €

Durchschnittliche Nettokaltmiete bei Genossenschaften

5,27 €

Durchschnittliche Nettokaltmiete bei „Anderen“

7,52 €

Mehr Informationen finden Sie unter

www.wohnungsbaugenossenschaften.de

Geschäftszahlen

Der Verlauf des Geschäftsjahres 2019 war für die Wohnungsgenossenschaft Noris eG wiederum und trotz Corona sehr positiv. Anhand einiger ausgewählter Kennzahlen wollen wir Ihnen nochmals in komprimierter Form das Geschäftsjahr 2019 darstellen.

AUSGEWÄHLTE KENNZAHLEN 2019

Mitgliederzahl	2.801
Geschäftsanteile	10.213
Wohnungsbestand	2.505
Bilanzsumme	78.201.118,01 €
Sachanlagevermögen	72.318.443,16 €
Jahresüberschuss	2.444.283,75 €
Investitionen	6,5 Mio. €
Eigenkapitalquote	50,3 %
Durchschnittliche Wohnungsmiete	5,68 €/m ²
Leerstandsquote	0,4 %
Fluktuationsquote	5,1 %

Der Jahresüberschuss ermöglichte nicht nur die Ausschüttung einer Dividende, die wir am 29.10.2020 an unsere Mitglieder ausbezahlt haben, vielmehr sorgt er dafür, dass die Wohnungsgenossenschaft Noris eG weiterhin die notwendige Finanzkraft hat, um in Modernisierungen, Instandhaltungen, aber auch in die Erweiterung des Wohnungsbestandes zu investieren.

Alle Zahlen rund um das Geschäftsjahr können Sie aus dem Geschäftsbericht 2019 entnehmen, den wir Ihnen bereits Mitte 2020 zugeschickt haben oder auf unserer Homepage einsehen.



DER AUFSICHTSRAT INFORMIERT



Die zweite Welle

Ein in jeder Hinsicht besonderes Jahr neigt sich seinem Ende entgegen. Das erste Halbjahr hat uns gezeigt, wie schnell tiefgreifende Veränderungen und der Verzicht auf liebgewonnene Gewohnheiten eintreten können. Hätten Sie Anfang des Jahres gedacht, welche Einschränkungen im Berufsleben, im gesamten öffentlichen Bereich bis hin in den Familienalltag da auf uns zukommen?

Die Wohnungsgenossenschaft NORIS eG hat versucht, trotzdem das Beste aus dieser Situation zu machen und alle Vorkehrungen getroffen, damit ein weitestgehend normaler Geschäftsverlauf gesichert war. Die Geschäftsstelle musste trotz alledem für den Besucherverkehr geschlossen werden. Zum Schutz der Mitglieder und unserer eigenen Mitarbeiter war dies unerlässlich. Sowohl unsere Mitarbeiter als auch die Mieter haben sich an die Vorgaben gehalten und Verständnis gezeigt. Vielen Dank dafür!

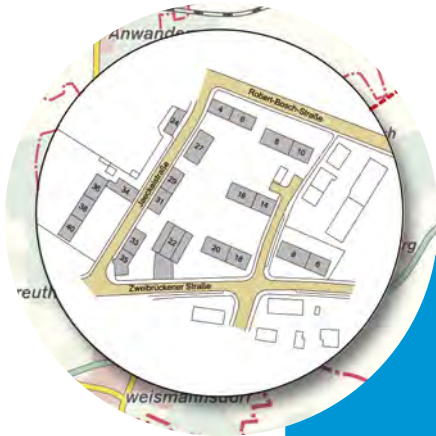
Wie so vieles andere ist in diesem Jahr auch in unserem genossenschaftlichen Miteinander einiges auf der Strecke geblieben. Das alljährliche Treffen der Wohnanlagenverwalter und die Jubiläumsfeier für unsere langjährigen Mieter mussten ebenso entfallen, wie unsere Mitgliederversammlung. Gerade der Ausfall der Mitgliederversammlung hat uns dabei besonders geschmerzt; ist diese doch immer für uns auch die Möglichkeit einmal im Jahr mit Ihnen, unseren Mietern, zwanglos persönlich ins Gespräch zu kommen. Andererseits konnten wir aber auch sämtliche gesetzlichen Vorgaben erfüllen,

die für die Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs zwingend erforderlich waren. Die Vorgaben laut Pandemiegesetz ermöglichten in diesem Jahr die Feststellung des Jahresabschlusses und die satzungsmäßige Verwendung des Jahresüberschusses durch den Aufsichtsrat, ebenso konnten im Frühjahr wichtige gemeinsame Sitzungen von Aufsichtsrat und Vorstand virtuell abgehalten und die erforderlichen Beschlüsse gefasst werden.

Nun befinden wir uns bereits wieder in einem Teil-Lockdown. Die Einschränkungen werden wir leider so beibehalten müssen.

Selbst unser weltberühmter Christkindlesmarkt in Nürnberg kann in diesem Jahr nicht stattfinden und wir wissen alle noch nicht, welche Einschränkungen uns durch die Corona-Pandemie noch erwarten. Vielleicht machen wir aber auch eine ganz neue Erfahrung, wenn der schrille laute Weihnachtstrubel und die Hektik in diesem Jahr wegfallen. Lassen wir uns dennoch die Vorfreude auf die kommenden Festtage nicht nehmen. Genießen Sie die Feiertage so gut es möglich ist und nutzen Sie die Zeit zur Erholung und auch mal zur Besinnung auf die wirklich wichtigen Dinge im Leben. Nach dem Motto „Es gibt kein schlechtes Wetter, nur unpassende Kleidung“ nutzen Sie auch die Gelegenheit zum Spazieren, Sport treiben oder Spielen im Freien.

Ihr Aufsichtsrat



In der Mieterzeitung 1.2020 haben wir für verschiedene Liegenschaften der NORIS eG jeweils einen ehrenamtlich tätigen Wohnanlagenverwalter gesucht.

Daraufhin konnte für unsere Wohnanlage Schweinau (Alt) ein Bewerber gefunden werden, der künftig dieses verantwortungsvolle Amt belegt.

Neuer Wohnanlagenverwalter Schweinau - Alt -

Als neuer Wohnanlagenverwalter steht seit dem 01.11.2020

Herr Christopher Sterzik

zur Verfügung.

Wir freuen uns, dass Herr Sterzik als Mitglied der Noris eG aus der Wohnanlage kommt und sich für diese umfangreiche ehrenamtliche Tätigkeit zur Verfügung stellt. Wir wünschen Herrn Sterzik einen guten Start und bitten auch Sie um Unterstützung wo immer möglich.

Bitte beachten Sie jedoch, dass Herr Sterzik, wie jeder andere Wohnanlagenverwalter auch, **nicht für die Annahme und Durchführung von Reparaturen zuständig ist**. Bitte wenden Sie sich hierzu immer direkt an die Noris eG / Technik Reparaturannahme.

In Wohnanlagen, in denen derzeit diese Position unbesetzt ist, beabsichtigt die NORIS eG weiterhin einen adäquaten Nachfolger/Neubesetzung zu finden.

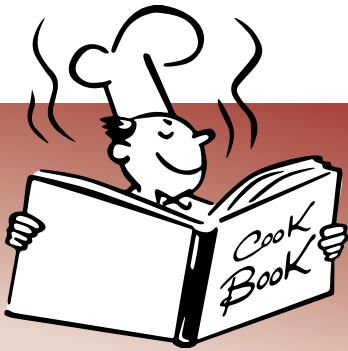
Für die Wohnanlagen in Langwasser, St. Johannis, St. Jobst, Muggenhof (Neu + Alt), Zerzabelshof und Gostenhof sind wir weiterhin auf der Suche. Bitte melden Sie sich bei Interesse.



Wohnanlagenverwaltertreffen 2020 entfällt

Bedingt durch die Einschränkungen der COVID-19-Pandemie konnte in diesem Jahr ein Treffen der Wohnanlagenverwalter zusammen mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand der NORIS eG für einen Erfahrungsaustausch nicht stattfinden. Hauptsächlich wird dieser gemeinsame Termin dafür genutzt, um Sachverhalte, die die jeweiligen Wohnanlagen betreffen, zu diskutieren und wenn möglich auch Verbesserungen zu realisieren.

Wir möchten uns an dieser Stelle jedoch bei allen Wohnanlagenverwaltern für die geleistete Arbeit und das Engagement im Jahr 2020 bedanken. Die Wohnanlagenverwalter sind ein wichtiger und unverzichtbarer Baustein der Noris eG. Vielen Dank für das konstruktive Miteinander und das Engagement.



Nürnberger Weihnachtsgans

Das Rezept stammt aus dem Kochbuch Sadd & Dsufriedn. Ein empfehlenswertes, allerdings rares Kochbuch, das traditionelle Nürnberger Rezepte mit „fränggischen“ Mundarttexten und Wissenswertes rund um die Heimatliebe verfeinert.



So geht's:

Die vorbereitete Gans am Abend vor der Zubereitung innen und außen mit Salz und Pfeffer einreiben und kalt stellen. Vor dem Braten in die Bauchhöhle Thymian- und Beifußsträußchen geben. Die Gans mit der Brust nach unten in eine Fettpfanne legen und mit etwa ¼ Liter kochendem Wasser in der vorgeheizten Röhre etwa 45 Minuten dämpfen. In die Flüssigkeit die grob gehackte Zwiebel, noch etwas Beifuß, Majoran und Salbei geben. Nachdem die Flüssigkeit verdampft ist, im eigenen

Fett braten und dabei immer wieder mit demselben begießen. Während des Bratens etwas kochendes Wasser zugießen. Hat der Rücken Farbe bekommen, nach etwa 90 Minuten, die Gans umdrehen und die Brustseite unter Begießen mit Gansfett knusprig braten. Das dauert etwa weitere 90 Minuten. Den Rücken bei etwa 220 Grad braten, die Brustseite bei etwa 190 Grad.

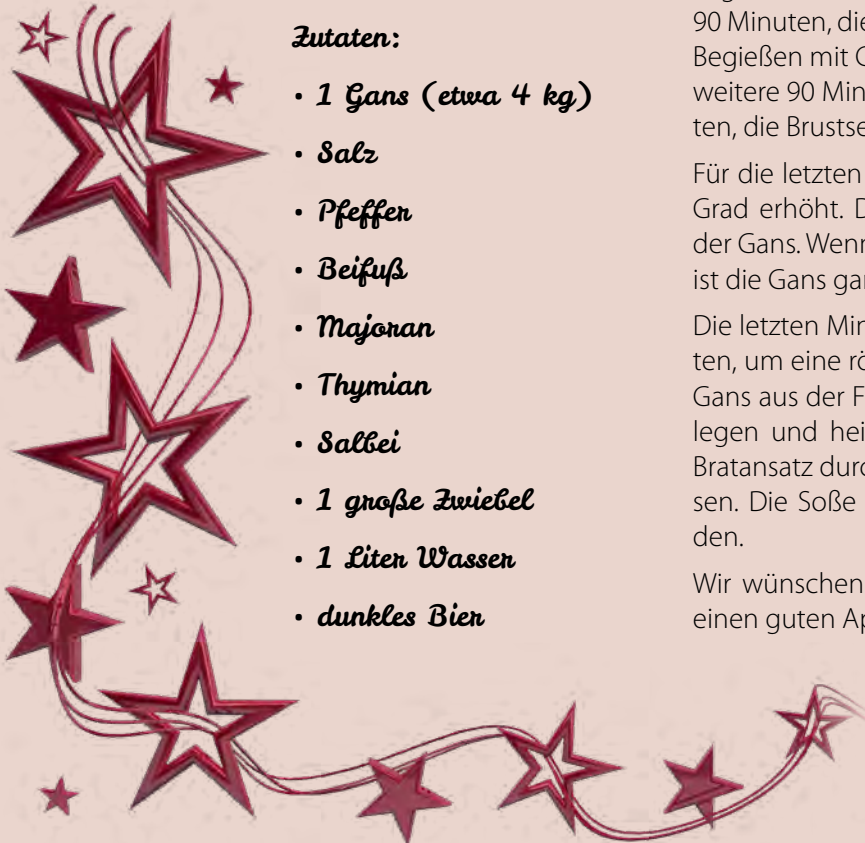
Für die letzten 10 Minuten wird die Temperatur auf 240 Grad erhöht. Die Garzeit variiert nach Größe und Alter der Gans. Wenn sich die Keulen weich einstechen lassen, ist die Gans gar.

Die letzten Minuten mit Bier bestreichen und weiterbraten, um eine rösche, knusprige Haut zu bekommen. Die Gans aus der Fettpfanne nehmen, im Ofen auf den Rost legen und heiß halten. Die Bratensoße entfetten, den Bratansatz durch den Sieb gießen. Kräftig aufkochen lassen. Die Soße kann mit Creme double gebunden werden.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Nachkochen und einen guten Appetit!

Zutaten:

- 1 Gans (etwa 4 kg)
- Salz
- Pfeffer
- Beifuß
- Majoran
- Thymian
- Salbei
- 1 große Zwiebel
- 1 Liter Wasser
- dunkles Bier



Modernisierung

Modernisierung und Instandhaltung 2020

Leider musste die Wohnungsgenossenschaft Noris eG, wie auch andere Wohnungsunternehmen, ihre Modernisierungspläne aufgrund der Corona-Pandemie aussetzen und hat diese auf das neue Jahr verschoben.

An der Ausprägung, also an den Fallzahlen, hat sich nur kurzzeitig eine Verbesserung eingestellt, deren Trend sich nun zum Jahresende leider ins Gegenteil entwickelt.

Positiv sei anzumerken, dass wir alle gelernt haben mit dieser Pandemie umzugehen.

Aus diesem Grund werden wir unser in 2020 ausgesetztes Modernisierungsprogramm im Jahre 2021 nachholen und möchten Ihnen an dieser Stelle nochmals einen Überblick über unsere Vorhaben geben.

Modernisierungsprogramm 2021



**Jaeckelstr.
29 - 35**

Jaeckelstr. 2 - 14, Nopitschstr. 32 - 38:

- Balkone, Balkontüren, Fassade, Haustüren, Gegensprechanlagen, Treppenhäuser, Überarbeitung des Eingangsbereichs
- Erweiterung um einen Garagenhof; Erneuerung der Außenanlagen mit Gärten

Jaeckelstraße 29 - 35:

- Balkone, Balkontüren, Fassade, Haustüren, Gegensprechanlagen, Treppenhäuser, Briefkastenanlage
- Teilweise Erneuerung der Außenanlagen

Zweibrückener Straße 22:

- Erneuerung der Garagenanlage

**Gesamtinvestition
€ 4,2 Mio**

**Nopitsch-
str. 32 - 38 /
Jaeckelstr.
2 - 14**



Personalnachrichten

Neuzugänge



Monika Kunze

Aufgrund steigender Verwaltungsaufgaben für das **Sachgebiet Beschwerdemanagement** ist seit 01.09.2020 dieser Bereich um eine kaufmännische Mitarbeiterin aufgestockt worden. Frau Monika Kunze verstärkt künftig unter der Leitung von Herrn Steinmetz dieses Sachgebiet.

Für die **Abteilung Hausverwaltung/Vermietung** werden künftig Frau Stephanie Meier und Herr Tim Reith zuständig sein. Frau Meier, die innerhalb der NORIS eG u.a. bereits in der Vermietung tätig war, freut sich erneut auf die vielfältigen Aufgaben in dieser Abteilung.



Tim Reith

Als neuer junger Kollege ergänzt Herr Tim Reith die Hausverwaltung/Vermietung seit 01.10.2020.

Herr Reith hat dabei bereits Erfahrungen im Immobilienbereich und kommt als ‚frisch gebackener‘ Bachelor Betriebswirtschaft mit Weiterbildung zum Immobilienfachwirt zur NORIS eG.

Da in absehbarer Zeit unser **Hausmeister in Schweinau**, Herr Manfred Fürstenberg, in den Ruhestand tritt, wird seit 01.10.2020 als neuer Hausmeister, Herr Stefan Thurow, für dieses Aufgabengebiet eingearbeitet.

Es freut uns besonders, dass Herr Thurow als Mitglied und Mieter einen direkten Bezug zur NORIS eG und zur Wohnanlage in Schweinau hat.



Stefan Thurow

Wir wünschen allen neuen NORIS'lern für ihre Tätigkeit viel Erfolg und freuen uns auf das künftige Miteinander.

Verabschiedung in den Ruhestand



Harald Schreiber

Zum 31.12.2020 tritt unser **Leiter der Technik Außendienst**, Herr Harald Schreiber, in den Ruhestand. Herr Schreiber war der NORIS eG über 20 Jahre lang verbunden und verantwortlich für die Abwicklung und Durchführung der Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen. Dadurch hat er sich sowohl bei Mietern als auch bei unseren Handwerksunternehmen einen Namen gemacht und war als geschätzter Geschäftspartner immer gern gesehen.

Wir bedanken uns ganz herzlich für seinen Einsatz bei der NORIS eG und wünschen ihm für den neuen Lebensabschnitt alles Gute, Zeit voller Freiheit und den Genuss neuer Möglichkeiten!

Unsere Mitgliederjubiläen 2020

Die Ehrungen der Mitglieder für eine langjährige Mitgliedschaft sind in der Wohnungsgenossenschaft NORIS eG ein fester Bestandteil im Jahresgeschehen. Leider musste auch diese Festlichkeit in diesem Jahr coronabedingt aus dem Kalender gestrichen werden.

Die NORIS eG ließ es sich jedoch nicht nehmen, den Mitgliedern einen vollgefüllten Präsentkorb mit ausgesuchten Delikatessen zusammen mit der Urkunde des

Verbandes der bayerischen Wohnungsunternehmen e.V. (VdW Bayern) nach Hause an die Wohnungstüre zu bringen. Neben 50-jährige und 60-jährige Mitgliedschaften konnten wir in diesem Jahr sogar ein Mitglied für die 70-jährige Mitgliedschaft auszeichnen.

Aufsichtsrat und Vorstand bedanken sich ganz herzlich bei den langjährigen Mitgliedern für ihre Treue.



WIR SAGEN DANKE

70-jährige Mitgliedschaft

Hedwig Marx

60-jährige Mitgliedschaft

Erich Anselstetter

Auguste Brunner

Lydia Eder

Anton Gerhard

Armin Manger

Karl Schmidpeter

50-jährige Mitgliedschaft

Wolfgang Liebig


Rudolf Roth

Helene Westermeier

Ruth Zeitler

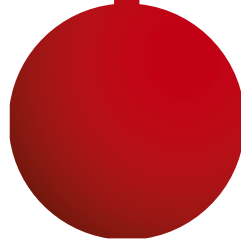
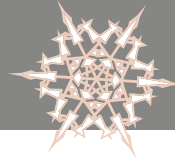


NORIS eG +++ TICKER +++

+++ Während den Weihnachtsfeiertagen und zum Jahreswechsel: in dringenden technischen Notfällen bitte die Notrufnummern auf den Noris Haustafeln beachten +++ oder den  Button auf unserer Homepage www.wgnoris.de anklicken +++



VERMISCHTES



Alle Jahre wieder ...

Vorsicht Brandgefahr!

Echte brennende Kerzen auf dem Adventskranz oder dem Tannenbaum gehören für viele einfach zu Weihnachten dazu. Das warme, flackernde Licht sorgt für eine stimmungsvolle Atmosphäre. Doch schon eine Unachtsamkeit, ein Funke kann genügen, und ein Feuer ist entfacht, um einen Zimmerbrand auszulösen. Denken Sie daran und lassen Sie Kerzen niemals unbeaufsichtigt! Halten Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit immer Löschmittel (Feuerlöscher, Wassereimer) bereit und alarmieren Sie bei Gefahr die Feuerwehr unter der Notrufnummer 112!



Wohin mit dem Weihnachtsbaum nach dem Fest?

Nach Weihnachten stellt sich stets die Frage „Wie entsorge ich meinen Weihnachtsbaum?“.



Während Sie einen künstlichen Baum einfach wegpacken, gelten für echte Bäume Bestimmungen.

Der normale Bio-Müll ist für die Entsorgung eines Weihnachtsbaumes nicht geeignet. Wer zudem meint, den nadelnden Baum einfach beliebig an Straße, Park oder im Wald ablegen zu können, kann wegen illegaler Müllentsorgung kräftig zur Kasse gebeten werden.

Gut, dass die Stadt Nürnberg für ausgediente Christbäume bestimmte Sammeltermine bzw. -stellen anbietet. Auskunft darüber erhalten Sie über den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Nürnberg (ASN).

Sollten Sie den genannten Termin verpasst haben, bleibt Ihnen nur die Möglichkeit Ihren Weihnachtsbaum in einem der zuständigen Wertstoffhöfe abzugeben. Informieren Sie sich am besten unter:

www.nuernberg.de/internet/abfallwirtschaft/wertstoffhoefe_adressen.html

+++ Erreichbarkeit (Telefon/E-Mail-Verkehr) der Geschäftsstelle zwischen den Feiertagen: Die Geschäftsstelle ist lediglich am 24.12. und am 31.12. nicht besetzt
+++ Wir verweisen für alle anderen Wochentage auf unsere üblichen Geschäftszeiten für die Erreichbarkeit +++

+++ Bitte beachten Sie auch den eingestellten Publikumsverkehr für die Geschäftsstelle +++ Informationen dazu laufen über den Ticker auf der Startseite der Homepage www.wgnoris.de +++

+++ NUTZEN SIE AUCH DEN FORMULARSERVICE DER NORIS EG +++ Wichtige Formulare finden Sie unter www.wgnoris.de/formularservice/ oder im Menü -> Service & Aktuelles +++

IMPRESSUM



www.wgnoris.de

Herausgeber:

Wohnungsgenossenschaft Noris eG
www.wgnoris.de

Bilder:

Seite 1: Noris eG/pixabay.com
Seite 3: pixabay.com
©Spencer – Fotolia.com
Seite 5: pixabay.com
Seite 6: © Bumann - stock.adobe.com
Seite 7: pixabay.com
Seite 10: pixabay.com
Seite 13: © Stock Foto – fotosearch.de, Kommunikation, Mannschaft k3035972
Foto search Bilder Lizenzfrei
Seite 10: pixabay.com
© Zerbor - stock.adobe.com
Seite 19: pixabay.com
Seite 20: © Konstantyn - stock.adobe.com
©Spencer – Fotolia.com

Redaktion:

Markus Höhenberger
Herbartstraße 30
90461 Nürnberg
Telefon: 0911/94965-0
Telefax: 0911/94965-21
Dezember 2020
Auflage 2.700

Die Geschäftsstelle ist für Sie da!

Öffnungszeiten

Montag
08:00 Uhr - 12:00 Uhr und
12:30 Uhr - 15:30 Uhr

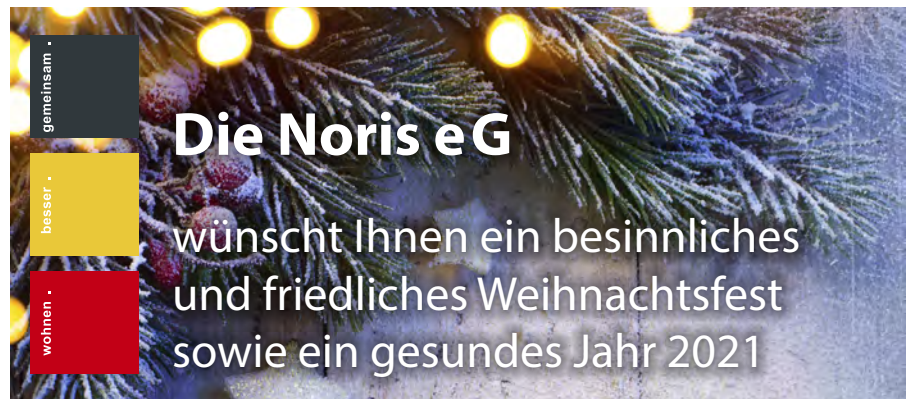
Dienstag
08:00 Uhr - 12:00 Uhr und
12:30 Uhr - 15:30 Uhr

Mittwoch
08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Donnerstag
08:00 Uhr - 12:00 Uhr und
12:45 Uhr - 18:00 Uhr

Freitag
08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Vorstandssprechstunde nur für unsere Mitglieder (nach Terminvereinbarung Montag von 16:00 Uhr - 17:00 Uhr)



Die Noris eG

wünscht Ihnen ein besinnliches
und friedliches Weihnachtsfest
sowie ein gesundes Jahr 2021

Die direkte Verbindung

Zentrale/Sekretariat

Frau Merklein 0911/94965-0

Hausverwaltung/Vermietung

Frau Meier 0911/94965-14

Herr Reith 0911/94965-15

Mietenbuchhaltung/Mitgliederwesen

Herr Wilke 0911/94965-13

Betriebskostenabrechnung/ Beschwerdemanagement

Herr Steinmetz 0911/94965-11

Reparaturannahme

Frau Harlaß 0911/94965-26

Frau Taubmann 0911/94965-16

Technik

Herr Eigenfeld 0911/94965-23

Herr Riegel 0911/94965-17

Herr Ruf 0911/94965-28

info@wgnoris.de

